

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonsärztlicher Dienst

Martin Roth, Dr. med.
Kantonsarzt
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 29 60
Fax 062 835 29 65
martin.roth@ag.ch
www.ag.ch/dgs

An die
niedergelassene Ärzteschaft
und die Spitalärzte des Kantons
Aargau

16. Februar 2011

**Änderung Krankenpflege-Leistungsverordnung per 1. Januar 2011
Kostenübernahme der Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) bei Frauen im Alter von
20 bis 26 Jahren im Rahmen der kantonalen HPV-Impfprogramme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informiere ich Sie über folgende Neuerung ab 01. Januar 2011 betreffend die Kostenübernahme der HPV- Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogrammes.

Gemäss Entscheid des Eidgenössischen Departementes des Innern werden ab dem 01. Januar 2011 die Kosten für die HPV- Impfung neu auch bei Frauen von 20 bis 26 Jahren von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern die Impfung im Rahmen eines kantonalen HPV- Impfprogrammes erfolgt. Diese Regelung gilt bis Ende 2012.
(Änderung Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 02. Dezember 2010).

Die HPV- Impfung bei Frauen im Alter von 20 bis 26 Jahren wird von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) als ergänzende Impfung empfohlen. Die Indikation zur Impfung ist individuell zu stellen.

Bitte beachten Sie folgende Anmerkungen zur HPV-Impfung bei Frauen von 20 bis 26 Jahren:

- Für die Bestellung des Impfstoffes und die Abrechnung der Impfungen im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogrammes gelten die bisherigen Rahmenbedingungen (<http://www.aargauer-aerzte.ch/und/oder> Kantonsärztlicher Dienst).
Die Bestellung des Impfstoffes und die Abrechnung der Impfungen erfolgt dabei via den Kantonsärztlichen Dienst.
- Damit die Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogrammes abgerechnet werden kann, muss die erste Impfdosis vor dem 27. Geburtstag appliziert werden. Die zweite und dritte Impfdosis darf dann auch nach dem 27. Geburtstag ebenfalls noch im Rahmen des kantonalen Programmes durchgeführt und abgerechnet werden.
Die zweite und/oder dritte Dosis darf ab 01. Januar 2011 ebenfalls im Rahmen des Programmes durchgeführt werden, sofern die erste und/oder zweite Dosis ausserhalb des Programmes vor dem 01. Januar 2011 stattfand.
- Vor dem 01. Januar 2011 durchgeführte HPV- Impfungen bei Frauen von 20 bis 26 Jahren können nachträglich nicht als Impfungen im Rahmen des Impfprogrammes rückvergütet werden.

- Für die Impfung der Frauen von 20 bis 26 Jahren können im Rahmen der kantonalen Impfprogramme beide zur Verfügung stehenden Impfstoffe (Cervarix® und Gardasil®) eingesetzt werden. Die begonnene Impfung muss aber mit dem gleichen Impfstoff abgeschlossen werden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Roth', written in a cursive style.

Dr. med. Martin Roth
Kantonsarzt